

99048006006000, 99048006006000

Kahlschlag im Schutzwald

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110779506/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99048006006000, 99048006006000
Leistungsbezeichnung I	Kahlschlag im Schutzwald
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kahlhieb, Schutzwald, Waldgebiete, geschützte Waldgebiete, Wald, Kahlschlag
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Forst (048)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/lwaldg https://bravors.brandenburg.de/gesetze/lwaldg
Teaser	Sie möchten in Ihrem Schutzwald einen Kahlschlag durchführen? Dann müssen Sie die Genehmigung des Kahlschlags bei der unteren Forstbehörde beantragen.
Volltext	Ihr Antrag als Waldbesitzer zur Genehmigung des Kahlschlags im Schutzwald wird von der unteren Forstbehörde geprüft. Die untere Forstbehörde entscheidet über ihren Antrag. Bei Vorliegen von Versagungsgründen, ist die Genehmigung zu versagen.
Erforderliche Unterlagen	Antrag auf Genehmigung des Kahlschlags im Schutzwald
Voraussetzungen	• Vorlage des Antrags auf Genehmigung des Kahlschlags im Schutzwald, • es dürfen keine Versagungsgründe vorliegen, • Ausnahme/Befreiung ist möglich
Kosten	
Verfahrensablauf	1. Antragstellung 2. Prüfung der Unterlagen 3. Entscheidung
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel vier Wochen.
Frist	Es gibt keine Antragsfrist.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Kahlhieb im Schutzwald Genehmigung • Um in einem Schutzwald einen Kahlhieb durchzuführen, muss die Genehmigung bei der zuständigen Behörde beantragt werden. • Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden: Antrag auf Genehmigung des Kahlhiebs im Schutzwald. • Zuständig: Landesbetrieb Forst Brandenburg als untere Forstbehörde.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Forst Brandenburg als untere Forstbehörde
Formulare	Formloser Antrag auf Genehmigung des Kahlschlags von Schutzwald
Ursprungsportal	Clear cutting in the protection forest, Kahlschlag im Schutzwald